

Inhaltsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028	LV	Mobile Trennwand	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
	1. Allgemeine Vorbemerkungen		2
	2. Baubeschreibung und Ausführungsunterlagen		2
	3. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - ATV-		3
	4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV -		3
01	Titel	Mobile Trennwand	5
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	6
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		8

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028 LV Mobile Trennwand

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Allgemein

Alle Kosten, die durch die Hinweise und Forderungen der folgenden allgemeinen Vorbemerkungen entstehen und die nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Mit dem Leistungsverzeichnis und den darin enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben.

Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.

Punktfolgen (Freistellen) bzw. Bieterangabenverzeichnis sind vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabrikat/Typ müssen ausführlich angegeben werden. Es dürfen keine Abkürzungen wie „siehe oben“, „s. o.“, „wie verlangt“, „w. v.“, „wie ausgeschrieben“, „w. a.“ usw. verwendet werden.

1.2 Informationspflicht

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, Anfuhrmöglichkeiten und die Gegebenheiten vor Ort, eingehend bei den zuständigen Behörden und in der Örtlichkeit zu informieren und hieraus eventuell zu erwartende Arbeiterschwernisse in die Einheitspreise einzukalkulieren. Spätere Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der Verhältnisse werden nicht anerkannt.

1.3 Preisvereinbarung / Einheitspreiskalkulierung

Für alle im Angebot nicht vorgesehenen Arbeiten, die im Zuge der Baumaßnahme erforderlich werden, sind vor Inangriffnahme Preise schriftlich mit dem AG zu vereinbaren. Hierzu sind jeweils die Kalkulationsgrundlagen vorzulegen.

Wenn in den Positionen nicht anders beschrieben, handelt es sich bei den genannten Positionen gem. VOB Teil C jeweils um Lieferung und Einbau der genannten Baustoffe. Dies ist in der Kalkulation der Einheitspreise ebenso zu berücksichtigen, wie alle notwendigen Arbeitshilfsmittel usw.

1.4 Gleichwertigkeit

Soweit im nachfolgenden Leistungen produktspezifisch ausgeschrieben werden, sind die Produktangaben als Leitfabrikat anzusehen. Es können gleichwertige Produkte angeboten werden, die in den Bieterextergänzungen zu benennen sind. Ist eine Bieterextergänzung vom Bieter nicht ausgefüllt, wird von der Verwendung des Leitfabrikats ausgegangen.

2. Baubeschreibung und Ausführungsunterlagen

2.1 Baubeschreibung

Die Baumaßnahme "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die freiwillige Feuerwehr Veldhausen" befindet sich an der Georgsdorfer Straße in Neuenhaus-Veldhausen. Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung einer Fahrzeughalle mit Verwaltungstrakt.

Das Gebäude weist Außenmaße in einer Gesamtlänge von 43,645 m x 33,365 m auf. Die Fahrzeughalle wird als Stahlkonstruktion ausgebildet und mit einer Attikahöhe von 6,41 errichtet. Der Verwaltungstrakt wird in Massivbauweise über zwei Geschosse ausgeführt, die Attikahöhe beträgt hier 7,595 m.

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028 LV Mobile Trennwand

2. Baubeschreibung und Ausführungsunterlagen

2.2 Ausführungsunterlagen

(Den Leistungsverzeichnissen werden jeweils nur die Unterlagen angehängt, die zur Erfüllung der beschriebenen Leistungen notwendig sind)

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:

- Ausführungszeichnungen Hochbau
- Bauzeitenplan 3.1 mit Stand vom 05.05.2026

3. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen - ATV-

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) in der bei Vertragsabschluss aktuellen Fassung (VOB Teil C):

- ATV DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“
- ATV DIN 18355 „Tischlerarbeiten“
- ATV DIN 18357 „Beschlagarbeiten“
- ATV DIN 18360 „Metallbauarbeiten“
- ATV DIN 18361 „Verglasungsarbeiten“
- ATV DIN 18364 „Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten“

Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die oben aufgezählten Regelungen vor.

4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV -

Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in den Teilen B und C. Die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sind einzuhalten.

Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

Eventualpositionen bzw. Bedarfspositionen werden nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung des Auftraggebers ausgeführt. Über die Ausführung von Alternativpositionen ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.

4.1 Baustelleneinrichtung

Die Baustelle ist über eine befestigte, asphaltierte, Straße zu erreichen. Die Baustraße als Zuwegung für die Maßnahme ist jederzeit frei zu halten. Entladevorgänge sind hier nicht gestattet.

Für die Lagerung von Baustoffen und Geräten aller Art dürfen nur die vom AG angewiesenen Flächen benutzt werden. Verkehrswege innerhalb und außerhalb Liegenschaft dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, zur Lagerung benutzt werden. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

Alle dem Auftragnehmer zur Benutzung zur Verfügung gestellten Zu- und Abfahrtsstraßen innerhalb und außerhalb der Liegenschaft sind, wie auch die öffentlichen Verkehrsflächen, während der Bauzeit laufend sauber zu halten und täglich sowie bei Bedarf, insbesondere bei Transporten, zu reinigen. Den diesbezüglichen Anordnungen der örtlichen Bauüberwachung ist Folge zu leisten. Die durch Instandsetzung, Wiederherstellung und Säuberung der benutzten Straßen und Wege entstehenden Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Baustelle ist laufend in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Arbeitstäglich hat eine grobe und regelmäßig zu den Wochenenden eine gründliche Reinigung („besenrein“) zu erfolgen. Kommt der Auftragnehmer der Säuberung nicht nach, so wird der Auftraggeber nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung diese Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen lassen. Die anfallenden Kosten hierfür werden spätestens bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle vom Auftragnehmer verschmutzten Bauteile durch ihn zu reinigen.

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028 LV Mobile Trennwand

4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV -

Die Bauwasserversorgung wird durch das Gewerk "012 Erweiterte Rohbauarbeiten" gestellt. Notwendige Zuleitungen sind Angelegenheit des Auftragnehmers. Zu- und Ableitungen zu/von den Containern des AN, einschl. aller Anschlüsse, sind Angelegenheit des AN und werden nicht gesondert vergütet. Zu-/Ableitungen sind in geschützter Ausführung mit Erdarbeiten nach Erfordernis zu verlegen.

Vom Gewerk „012 Erweiterte Rohbauarbeiten“ wird ebenfalls auf dem Baugelände ein Baustromverteiler zur elektronischen Versorgung bereitgestellt. Zur Versorgung der Gebäude werden Unterverteilungen vorgesehen. Zuleitungen zu den Containern des AN sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet. Zuleitungen sind in geschützter Ausführung mit Erdarbeiten nach Erfordernis zu verlegen.

Erforderliche Genehmigungen zur Zwischenlagerung von Ausbaustoffen sind vom AN einzuholen und dem AG vor Baubeginn vorzulegen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber und sonstige Abdeckungen frei und zugänglich gehalten werden.

Die, für alle am Bau beteiligten Unternehmen/ Handwerker, erforderlichen Wasch- und Toiletten-Container werden auf der Baustelle durch das Gewerk „012 Erweiterte Rohbauarbeiten“ zur Verfügung gestellt.

Forderungen, die der Sicherheitskoordinator an die Baustelleneinrichtung stellt, sind ohne gesonderte Vergütung vom AN umzusetzen.

4.2 Abfälle einschl. der Art und Weise der Entsorgung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den durch seine Arbeiten entstehenden Bauschutt, Baustoffreste, Verpackungstoffe, Abfall usw. kostenlos abfahren und entsorgen zu lassen. Bei der Beseitigung sind die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll einzuhalten.

Beachtet der Auftragnehmer trotz Abmahnung und Fristsetzung die vorgenannten Verpflichtungen nicht, so kann der Auftraggeber die Beseitigung des Bauschuttes, der Baustoffreste, der Verpackungstoffe, der Abfälle, der Verschmutzungen usw. auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen.

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist untersagt.

4.3 Sicherungsmaßnahmen

Die Fassadenflächen werden durch den Rohbauer eingerüstet und den anderen Gewerken zur Mitbenutzung überlassen. Gerüste sind sauber zu halten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und bei Mitbenutzung arbeitstäglich zu reinigen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen worden sind.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm ist zu beachten (Bundesimmissionsschutzrecht). Die Baustelle ist so einzurichten, dass die Möglichkeit zur Minderung des Baulärms voll ausgeschöpft wird.

Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften in eigener Verantwortung des Auftragnehmers wird ausdrücklich hingewiesen. Die entsprechenden Verordnungen sind zu beachten. Aus diesem Anlass geltend gemachte Ansprüche Dritter sind vom AN zu regeln.

Außerhalb der Arbeitszeiten sind sämtliche Baugruben, geöffneten Schachtbauwerke, Durchbrüche und dergleichen abzudecken, zu schließen oder mit einer festen Absturzsicherung (Absperrschranken, $h \geq 1,0$ m) gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen" (RSA 95) zu umschließen. Absperrbänder, Ketten oder dergleichen sind nicht zulässig.

4.4 Baustellenbesprechung

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt. Die Teilnahme ist spätestens 14 Tage vor Ausführungsbeginn sicherzustellen.

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028 LV Mobile Trennwand

4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV -

4.5 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind wöchentlich einzureichen.

4.6 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführungen von Bedeutung sind, wie z. B. Angaben über Namen und Berufsbezeichnung der Arbeitskräfte, Angaben über die ausgeführte Arbeit, geleistete Stunden, Baufortschritt und sonstige Vorkommnisse.

Des Weiteren sind Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die hinsichtlich der Vergütung, der Ausführungsart oder der Ausführungszeit von Bedeutung und daher immer zu erfassen sind:

- Zeitpunkt der Aushändigung von Unterlagen, Änderungen und Berichtigungen
- Beginn und Fertigstellung der einzelnen Bauarbeiten
- Das Wetter sowie die höchste und niedrigste Temperatur
- Einsatz von Großgerät: Zugang, Einsatz und Abgang, sowie Dauer und Ursache bei etwaigem Ausfall
- Eingang der vom Auftragnehmer gelieferten bzw. vom Auftraggeber beigestellten Stoffe und Bauteile
- Vorlage der Prüfungsergebnisse vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen
- Dokumentation der Leistungen, die durch den Baufortschritt verdeckt werden

Besondere Angaben:

- Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten mit der Ursache (Unfälle, Rutschungen, Streik)
- Behinderungsanzeigen von Auftragnehmern: detaillierte Erfassung aller Sachverhalte, die für die Beurteilung der Gründe und des Umfangs der Behinderung von Bedeutung sein können und später zweifelsfreie Feststellungen ermöglichen
- alle Umstände, aus denen Schadensersatzansprüche oder das Recht zur Kündigung des Vertrages hergeleitet werden können
- mündliche Weisungen an Vertreter des Auftragnehmers
- Personalwechsel (Bauleiter des Auftragnehmers)
- Notwendigkeit, Beantragung und Genehmigung etwaiger Abweichungen von den ausgehändigten Bauzeichnungen
- Abweichungen der Beschaffenheit des Baugrundes von den Angaben in der Leistungsbeschreibung
- bei Bauarbeiten, die durch den Wasserstand offener Gewässer beeinflusst werden, die Wasserstände einmal oder falls erforderlich mehrmals täglich

01 Titel Mobile Trennwand

01.010 Mobiles Trennwandsystem, b x h = 7030 x 3060 mm

Herstellung, Lieferung und Montage eines Mobilen Trennwandsystems inkl. Parkbereich, b x h = 7030 x 3060 mm, bestehend aus Einzelelementen, die zu einer festen Wand zusammengeschoben werden können.

Obere Deckenschiene für mobiles Trennwandsystem, aus Stahl, mit kugelgelagertem Laufrollenwagen, in Kreuzungspunkten sind spezielle Laufrollenwagen mit Stützkugeln zu verwenden, die einen einwandfreien Lauf garantieren. Direktbefestigung an Stahlbetondecke.
7 Einzelelemente für mobiles Trennwandsystem, mit Holzbekleidung, Bewegungsrichtung horizontal, in Deckenschienen verfahrbar, Zweipunktaufhängung, durch Dichtleisten mit Trapezgewinde feststellbar, als 6 Normalelemente und einem Teleskopelement, lichte

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028	LV	Mobile Trennwand		
01	Titel	Mobile Trennwand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Raumhöhe 3060 mm, Breite Einzelement 1000 mm, Betätigung manuell, mit Kurbel, Elementverbindung mit Nut und Feder, mit Magnetband und/oder -leisten, umlaufende Rahmenkonstruktion aus Stahl-Aluminium, beidseitige Bekleidung aus Holzspanplatten MDF/HDF, Sichtseiten melaminharzbeschichtet, max. Gesamtdicke des Einzelementes 100 mm, Anpressdruck min. 2000 N, Standfestigkeitsnachweis in Anlehnung an DIN 4103, bewertete Schalldämmung nach DIN EN 20 140-3. Die Trennwände müssen dem Qualitätssicherungssystem nach DIN ISO 9001 entsprechen. Zum Nachweis, dass der Hersteller ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem anwendet, ist ein gültiges Zertifikat vorzulegen. Ebenfalls ist eine TÜV-Prüfung nach DIN 31000: Fertigungsstättenprüfung sowie Produkt Baumusterprüfung vorzulegen.			Übertrag:
		1 St	EP	GP
01.020	Zulage Schalldämmung			
	Zulage zur o.g. Position Schalldämmung nach DIN EN 20104-03: Rw,P 52 dB			
		1 St	EP	GP
***Bedarfspos.				
01.030	Steuerung Trennwand Schlüsselschalter			
	Alternativ zur Hauptposition, ist die Steuerung des Trennwandsystems nicht manuell sondern mit einem Schlüsselschalter, zur halbautomatischen Steuerung anzubieten, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC.			
		1 St	EP	- Nur EP -
Summe Titel 01				
		Mobile Trennwand, Netto:		
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
	Hinweis Stundenlohn			
	Die nachstehend angebotenen Verrechnungssätze gelten unabhängig von der Anzahl der beauftragten Stunden.			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028	LV	Mobile Trennwand		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.010	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	2 h	EP	GP
Summe Titel 02			Stundenlohnarbeiten, Netto:	

LV-Zusammenfassung

NEUENHAUS - NB Feuerwehr Veldhausen (23-219)

028	LV	Mobile Trennwand		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in €
01	Titel	Mobile Trennwand	5	
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	6	
Summe LV 028 Mobile Trennwand				
			Angebotssumme, Netto:	€
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	€
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	€ <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				